

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

FIRU mbH
Berliner Str. 10
13187 Berlin

0360/26
Tel: 0331/201 55-53

Potsdam, 10. April 2026

vorab per email: beteiligung@firu-mbh

Stellungnahme der o.g. anerkannten Naturschutzverbände zum Vorentwurf des B-Plans Nr. 63 „Hangelsberg Bahnüberführung und Bahnhofsumfeld“ der Gemeinde Grünheide

Sehr geehrter Herr Boldt,

die im Landesbüro vertretenen anerkannten Naturschutzverbände Brandenburgs bedanken sich für die Beteiligung und übermitteln Ihnen nachfolgend ihre Stellungnahme, Äußerung und Einwendung zum o.g. Verfahren:

Der Bebauungsplan ist aus der Sicht der von uns zu vertretenden Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht unproblematisch.

Es wurde entschieden, den hier vorhandenen niveaugleichen Bahnübergang aufzugeben und eine Brücke für FußgängerInnen und RadfahrerInnen zu errichten. Dies steht sicherlich im Zusammenhang mit der Ansiedlung eines Autowerkes in der Gemeinde.

Das Plangebiet befindet sich im LSG. Es ist nicht vorgesehen, das Plangebiet aus dem LSG auszugliedern, vielmehr soll eine Befreiung von den Verboten im LSG beantragt werden. Dies ist im weiteren Verfahren auf der Grundlage des Gesetzes vom 24. 7. 2025 zu klären.

Für das Vorhaben wird Wald in Anspruch genommen. Es handelt sich um naturnahen Wald, der als Biotop geschützt ist. Zwei der Naturschutzverbände haben beschlossen, keinen Umwandlungen von Wald in eine andere Nutzungsart mehr zuzustimmen („Moratorium“). Der Wald ist auch Lebensraum der Schlingnatter. In jedem Fall werden Kompensationsmaßnahmen erforderlich.

Wir bitten um eine weitere Beteiligung in diesem Verfahren. Für den Fall, dass in dieser Sache ein das Verfahren beendender Bescheid ergeht (Zustimmung, Ablehnung, Einstellung), beantragen wir auf Grundlage von §3 Abs. 1 UIG deren Übersendung mit Eingangsbestätigung, vorzugsweise per E-Mail an info@landesbuero.de.

Mit freundlichen Grüßen